

# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Landkreis Ravensburg

### 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) vom 14.10.1996

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03.12.2013 (GBl. S. 389) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, 698) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) und den §§ 2, 8, 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat der Stadt Leutkirch im Allgäu am 14.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben beschlossen:

#### Art. 1

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird folgendes ergänzt:

„für jeden Kubikmeter Klärschlamm, welcher nicht durch die Stadt oder einen beauftragten Dritten transportiert wird, aber auf der Gemarkung Leutkirch angefallen ist

8,54 €“

#### Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Leutkirch im Allgäu, 14.12.2020

gez.

Hans-Jörg Henle  
Oberbürgermeister